



Mitgliedergebührenordnung

Segelflug	EURO	EURO
	mit SP	ohne SP
Windenstart		6,00
Windenstart Mitglieder mit vereinsfremdem Flugzeug		10,00
Windenstart Mitglieder bis einschließlich des Jahres der Vollendung des 21. Lebensjahres		5,00
F-Schlepp auf 400m Höhe	18,00	18,00
F-Schlepp je 100m über 400m Höhe	4,00	4,00
F-Schlepp Strecke je min	2,85	2,85
F-Schlepp-Paket: 1 x 600m + 4 x 400m	85,00	85,00
ASK 13; Ka 8 je min		0,20
ASK 21 je min		0,25
Astir, LS 4 je min		0,30
Überprüfungsstart für vereinsfremde Piloten auf Doppelsitzer der LSG mit Fluglehrer, bis max. 15 Minuten Flugzeit		20,00

SP = Segelflugpauschale, siehe nächste Seite

Motorflug	EURO	EURO
	mit GC	ohne GC
SF 25 C D-KNAD je 1,00 Einheit lt. Betriebsstundenzähler	61,00	81,00
Ekolot D-MJAZ je 1,00 Einheit lt. Betriebsstundenzähler	61,00	81,00
Aeroprakt D-MBPY je 1,00 Einheit lt. Betriebsstundenzähler	61,00	81,00
DR 400/180 D-EDBP je 1,00 Einheit lt. Betriebsstundenzähler	171,00	191,00
DR 400/180 D-EKSR je 1,00 Einheit lt. Betriebsstundenzähler	171,00	191,00
Landegebühr	1,00	1,00

GC = Grundcharter, siehe nächste Seite

Aufnahmegebühr (entfällt, wenn keine Lizenz vorhanden)	EURO
Schüler und in der Ausbildung Stehende	0,00
Aktives Mitglied ab dem vollendeten 18. bis zum vollendeten 21. Lebensjahr	30,00
Aktives Mitglied ab dem vollendeten 21. Lebensjahr	205,00
Familienangehörige aktiver Mitglieder	105,00
Förderndes (passives) oder assoziiertes Mitglied	0,00



Mitgliedergebührenordnung

Jahresbeiträge (bei Eintritt anteilig der verbleibenden vollen Monate des restlichen Jahres)	EURO
Schüler bis 14 Jahre	30,00
Aktives Mitglied über 14 Jahre (nur Schüler, Azubis und Studenten, bei über 18 Jährigen Nachweis am Jahresanfang)	150,00
Aktives oder assoziiertes Mitglied	350,00
Aktives Mitglied als Zweitmitglied im DAeC	215,00
Förderndes (passives) Mitglied	60,00

Es gilt das Lebensalter am Jahresbeginn.

Einmalige Berechtigungsgebühr	EURO
Flugzeuge	350,00
Motorsegler, Ultraleichtflugzeuge	200,00
von Motorsegler und Ultraleichtflugzeug auf Flugzeug	150,00

Hinweis:

Die Berechtigungsgebühr ist eine einmalige Beteiligung an den Anschaffungs- und Unterhaltungskosten der jeweils zu fliegenden Luftfahrzeugklasse. Sie wird fällig bei Vereinseintritt mit bestehender Lizenz, für Scheininhaber vor dem ersten Start mit dem jeweiligen LFZ, für Flugschüler sofort nach Scheinerhalt sowie beim Erwerb einer zusätzlichen Klassenberechtigung; in diesem Fall wird nur die Differenz zwischen der Gebühr der neu erworbenen Klasse und der bereits gezahlten Gebühr berechnet. Fluglehrer der LSG sind von der Gebühr befreit.

Grundcharter (GC)	EURO
pro Kalenderjahr (bei Eintritt anteilig der verbleibenden vollen Monate des restlichen Jahres)	300,00

Segelflugpauschale (SP) (pro Kalenderjahr)	EURO
Aktives oder assoziiertes Mitglied	300,00

Für Flugschüler ist die Wahl der Segelflugpauschale verpflichtend.